



Wöchentlicher Abonnementstryz in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 11/4 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Seite in Beiträtschrift 11/4 Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtlichen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 224. Mittag-Ausgabe.

Bierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 16. Mai 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Warschau, 15. Mai. An Stelle des Grafen Keller, der eine anderweitige Bestimmung erhalten hat, ist der Staatsrat Ostrowski zum Direktor der Commission des Januari ernannt worden.

Paris, 15. Mai. Der heutige „Moniteur“ enthält nähere Nachrichten aus Puebla. Das Fort St. Januarius war am 29. März erobert worden; in der Nacht vom 31. März und am 1. April waren eine Menge Häuser, darunter das Kloster der Guadulepiten, und am 3. April eine weitere Anzahl von Häusern genommen worden; und man war im Begriff die Kathedrale, einen hervorragenden Punkt von Puebla, zu nehmen und man glaubte nicht, daß die Belagerungsoperationen noch lange dauern würden. Am 3. April waren in Puebla noch 2 Millionen Patronen und in Vera-Cruz 6 Millionen vorhanden. Von den für die Artillerie vorhandenen 36,000 Schüssen waren erst 4000 abgefeuert worden. Neue Munitionstransporte sind unterwegs und dürften im Laufe des April in Puebla eintreffen. Die vierte Sendung von vier gezogenen Geschützen sollte am 1. Mai in Puebla ankommen. 300 Fässer Pulver und Artilleriemunition sind am 30. April von Martinique abgegangen. Man ist demnach, so lange die Operationen dauern können, mit Munition wie mit Lebensmitteln reichlich versehen. Der Gesundheitszustand ist vorzüglich. Die Franzosen verloren vor Puebla an Gefallenen 5 Offiziere, darunter den kommandierenden General der Artillerie und 56 Soldaten, an Verwundeten 20 Offiziere und 445 Soldaten.

Lemberg, 14. Mai. In Schwietec in Polen standen Insurgenten es hat einen Kampf stattgefunden. Einige Verwundete wurden nach Zbaraz in Galizien gebracht. Der Ausbruch des allgemeinen Aufstandes in Polen wird erwartet und ist vorbereitet.

Zu Lubart publicierten die Insurgenten revolutionäre Proklamationen, nahmen den Stanowow-Pristaw gefangen, und zogen angeblich gegen Ostropol.

Die „Gazeta Narodowa“ behauptet, Jezioranski habe sein Corps nur gescheitert, und es habe dasselbe größtenteils glücklich die janowen Wälder erreicht, nur eine kleinere Abtheilung sei nach Galizien gedrängt worden.

Turin, 13. Mai, Abends. In der heutigen Senatsitzung kündigt Doforscia eine Interpellation über die Behauptungen englischer Parlamentsmitglieder in Betreff Italiens an. Die Discussion ist auf nächsten Freitag festgesetzt.

In der Deputirtenkammer erklärt Mossati die Behauptung des Lord Lennox, welcher die Gefängnisse Neapels mit einem italienischen Deputirten bezüchtet zu haben erklärt, für falsch.

Stampa erklärt, die von der wiener „Press“ gebrachte Nachricht über Verhandlungen zwischen Wien und Turin zum Behufe der Auflösung der ungarischen Legion entbehre jeder Begründung.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (15. Mai.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Die Tribünen sind nicht gefüllt. Am Ministerial befindet sich Niemand. Der Präsident zeigt den Eintritt des Abg. Dr. Beyerstorff an, der für den beurtheilten Wahlkreis neu gewählt ist (an Stelle des Abg. Neid). Auf Vorschlag des Präsidenten werden die bereits gebrachten Anträge des Abg. Birchow (Entwurf einer Adresse) und des Abg. Dr. Gneist (auf Bildung einer Adresskommission gerichtet) einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Auf der Tagesordnung befinden sich 1) der Bericht der Geschäftsausschüsse, betreffend das in Gemäßigkeit des Beschlusses des Hauses vom 12. Mai 1863 ihr überwiesene Schreiben des königl. Staatsministeriums vom 11. d. M. (Ablehnung der ferneren Theilnahme an den Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses); 2) Fortsetzung der Militärdebatte.

Vor Eintritt in den 1. Gegenstand der Tagesordnung theilt der Präsident mit, daß er der Eigenthümlichkeit des beiderseitigen Falles wegen, ein Schreiben an das Staatsministerium gerichtet, und verliest dasselbe. Er hat darin das Staatsministerium von der auf heute anberaumten Sitzung unter Mittheilung der obigen Tagesordnung in Kenntnis gesetzt und dasselbe zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen. Der vom Präsidenten ferner verlebene Inhalt der Antwort des Ministerpräsidenten geht dahin, daß das Ministerium bei dem in seinem Schreiben vom 11. Mai d. J. enthaltenen Ausführungen beharrt und vor Anerkennung des in demselben beanspruchten Rechtes sich der Theilnahme an den Verhandlungen enthalten zu wollen erklärt.

Man geht hierauf zur Tagesordnung über.

Der Referent Abg. Wachsmuth giebt Mittheilung von einem Schreiben des Ministerpräsidenten, das dem Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse auf die Benachrichtigung von der Feststellung des vorliegenden Commissionsberichts zugegangen ist. Dieses Schreiben, welches bedauert, diese Benachrichtigung nicht zur Kenntnis des Staatsministeriums, wegen mangelnder Zeit, bringen zu können, ist bereits durch die Zeitungen bekannt geworden. Der Referent bittet, die Frage rein sachlich zu behandeln und dieselbe Einstimmigkeit zu zeigen, welche in der Commission hervorgetreten.

Abg. Karsten nimmt den (oben mitgetheilten) Abänderungsvorschlag wieder auf, den er bereits in der Commission gemacht hat (Schutz der Minister durch den Präsidenten des Hauses gegen persönliche Bedeutung). Das Ministerium gebe in seinem Schreiben von der unrichtigen Vorauflage aus, daß der beregte Vorfall die Beanspruchung einer Disciplinar-Gewalt des Präsidenten über die Mitglieder des Staatsministeriums enthalten habe. Diese Disciplinar-Gewalt sei nicht in dem Umfang vorhanden, daß einem Minister wegen ungehöriger Aeußerungen das Wort entzogen werden könne, dagegen sollte sie die Verfassung. Das Recht, einem Minister zu unterbrechen, besitzt dagegen der Präsident unzweifelhaft und habe es bereits öfter getan, namentlich auch dem Kriegsminister gegenüber; die in dieser Beziehung im Commissionsberichte erwähnten Präsidentenfälle könnten leicht noch vermehrt werden. Redner führt noch einige Fälle an. Dann verteidigt er sein Ammentum, dessen Inhalt allerdings selbstverständlich sei, wie dies die Commission auch anerkannt habe, aber dem Ministerium doch zur Vererbung gereiche.

Abg. Dr. Gneist: Er halte die Reichenbergischen Vorschläge nicht der Lage der Sache entsprechend. Es handle sich um zwei verschiedene Rechte, die nur zufällig in einer Person vereinigt seien. Der Präsident habe zunächst das formelle Recht, die Debatte zu leiten. Das sei aber nur möglich, wenn er jeden Augenblick selbst das Wort nehmen könne. Aus dem Rechte, die Reihefolge der Redner zu bestimmen, sich also selbst jederzeit das Wort zu geben, folge mithin auch das formelle Recht des Präsidenten jedem Redner, ob Abgeordneter, Minister oder Regierungskommissar, zu unterbrechen. Das sei aller Orten, wo es sich um Aufrechterhaltung parlamentarischer Ordnung handele, Präsidiarrecht. Das zweite Recht des Präsidenten beziehe sich auf seine Befugnisse, gegen den Inhalt einer Rede eine missbilligende Censur auszusprechen, einen Ordnungsruß zu ertheilen. Das Recht dazu sei dem Präsidenten nach der Fassung der Geschäftsausschüsse gegen die Mitglieder des Hauses übertragen. Ob auch durch die Geschäftsausschüsse dem Präsidenten das Recht verliehen sei, diese Censur auch auf jolche Personen anzuwenden, die nicht Mitglieder des Hauses sind, sei eine controverse Frage und mit Recht im vorigen Jahre nicht ausgetragen worden, wobei beide Parteien gestellt gemacht worden sei. In dem Ernst und Drang, der zum erstenmale gelöst gemacht worden sei, in welchem man sich jetzt befände, ziemte es sich nicht, solche Umstände, in welchen man sich jetzt befände, ziemte es sich nicht, solche Frage ohne Rücksicht zu erörtern. Der Fall liege aber jetzt gar nicht vor. Als das deutsche Reich zu Ende gegangen sei, da habe es auch seine Zeit mit Verhandlungen über kleinliche Präsidentenfälle zerstört. Er müsse daher dem Commissionsbericht in seinem negativen Theil ein noch ganz besonderes Lob dafür zollen, daß dieser Punkt ganz weggelassen worden sei.

Was nun das Schreiben des Staatsministeriums betreffe, so enthält dasselbe eine Anzahl von Missverständnissen und eine Kette von Widerprüchen. Es steht darin, daß der Präsident den Kriegsminister unter Berufung auf seine Disciplinarbefugniss unterbrochen habe. Das sei nicht der Fall gewesen. Auf Grund seines formellen Präsidiarrechts, zu jeder Zeit zu einer Zwischenbemerkung das Wort zu nehmen, habe ihn der Präsident unterbrochen. Auch das sei nicht richtig, daß der Präsident „Umgang und Maß der Redefreiheit beschränkt“, er habe nur von seinem Rechte Gebrauch machen wollen, mittels einer Zwischenbemerkung sich deswegen zu rechtserigen, daß er den Vorredner nicht zur Ordnung gerufen. Es habe also der Präsident keine Censur über die rede des Ministers ausgeübt, sondern nur von seinem formellen Präsidiarrecht Gebrauch gemacht. Das Schreiben beruht ferner auf den Art. 60 der Verfassung für das Recht, zu jeder Zeit reden zu dürfen. In der Verfassung steht aber nur, daß sie das Recht hätten, zu jeder Zeit gehört zu werden. Das bedeutet aber in der gerichtlichen und in jeder Geschäftssprache nur, das Recht in der Ordnung des Geschäfts, hier also unter der parlamentarischen Leitung des Präsidenten zu reden. Ein absolutes Recht zum Reden können die Minister nicht haben, sonst könnten ja die Minister, auch ohne sich zum Wort gemeldet zu haben, dasselbe ergreifen, könnten jeden Redner, könnten die Abstimmung unterbrechen. Mit einem solchen absoluten Rechte wäre jede Geschäftsausschüsse möglich.

Dieser Sachlage entsprechen nun vollständig die Anträge der Commission. Sie enthielten eine einfache trockne und lästige Constitution der Sachlage dem Präsidenten gegenüber: mit dem Ministerium hätte das Haus es ja nicht zu thun, da dasselbe vom Präsidiuム die Antwort erwarte. Für diese Antwort (welche in ihrer Form übrigens so höchst sein könnte, wie nur irgend möglich) müsse das Haus dem Präsidiuム eine Unterlage geben, die siefern als Minister nicht unterliegen. — Veranlassung zur Entscheidung des Prinzips sehe er unter Anderem auch in dem Umstande, daß von vielen Mitgliedern bei dem hier fraglichen Vorschlag „zu Ordnung“ gerufen werden, also der Ordnungsruß gegen einen Minister verlangt sei. Somit könne er der Ausführung Gneists, es komme jetzt auf diese Frage nicht an, nicht beplänen. Es handelt sich vielmehr um die notwendige Feststellung der Rechte koordinirter Gewalten. Die Sache liege insofern ähnlich dem Verhältniß der (theinischen) Gerichte zur Staatsanwaltschaft; auch dort sei gegen ein Mitglied der Staatsanwaltschaft eine Rüge als Disciplinar-Maßregel ungültig; solche sei wohl zu scheiden von Unterbrechungen oder Beleidigungen im Allgemeinen. — Redner kommt nochmals darauf zurück, daß der Moment zum Aussprechen des von ihm beantragten Saches opportun sei. Dazu komme, daß man damit dem Ministerium jeden Vorwand nehme, auf seinem Standpunkt zu beharren: mehr könnte es nicht verlangen, als ausdrückliche Anerkennung, daß der Ordnungsruß nicht ungültig sei. — Angeblich werde und sollte die Annahme seines Amendments der Regierung nicht sein; aber jedem sein Recht, dem Hause und der Regierung!

Der Schluß wird wiederholt beantragt und abgelehnt.

Abg. v. Gottberg: Die Benachrichtigung von der Feststellung des Commissionsberichts sei dem Staatsministerium nicht rechtzeitig zugegangen. Die Staatsregierung hätte bei einer rechtzeitigen Benachrichtigung vielleicht an der Commissionsberatung doch teilgenommen. — Zur Sache selbst bestreite die Staatsregierung ja gar nicht das Recht des Präsidenten, die Minister überhaupt zu unterbrechen, sondern nur das Recht, die Disciplinar-Gewalt zu unterbrechen. (Große Heiterkeit.) Dem Präsidenten siehe kraft seiner Befugniss, die Verhandlungen zu leiten, auch das unzweifelhaftste Recht zu, die einzelnen Redner zu unterbrechen. Die Disciplinar-Gewalt des Präsidenten erstrecke sich dagegen selbst nach der Geschäftsausschüsse nur auf die Mitglieder dieses Hauses. Der einschlagende § 60 der Geschäftsausschüsse braucht ausdrücklich die Worte „Mitglieder des Hauses“. In seiner Rede unterbrochen zu werden, und zwar wegen des Inhalts der Rede selbst, sei sehr unangenehm und enthalte eine Art Rüge, deren unangenehmen Charakter er selbst oft erfahren habe. (Heiterkeit.) Ueber diese Art von Rüge allein habe sich das Staatsministerium beschwert. Die Unterbrechung des Kriegsministers sei eine unberechtigte gewesen, weil der Präsident hierzu nur berechtigt gewesen, um auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweichen, oder um auf einen unparlamentarischen Ausdruck aufmerksam zu machen, sie sei ferner unberechtigt gewesen, weil die Unterbrechung nicht zugleich eine Rüge enthalten. Unberechtigt sei sodann das Schwingen der Glöde des Präsidenten gemeint, (Heiterkeit), womit dem Kriegsminister Schweigen hätte auferlegt werden sollen. Die Glöde darf nur gegen allgemeine Unruhe, nicht gegen ein einzelnes Mitglied angewendet werden, gewaltsamerweise dritter Niemand zum Schweigen genötigt werden. (Heiterkeit.) Eine weitere Überbreitung seiner Befugniss sei es gewesen, wenn der Präsident seine Hauptsache bedroht habe: dieser Act enthalte die alleräußerste Disciplin. (Heiterkeit.) Es sei keine solche Unruhe gewesen, daß der Präsident nicht hätte anders zum Worte gelangen können. Bei seiner Rede sei oft viel gräßere Unruhe gewesen. (Große Heiterkeit.)

Das Bedenken des Hauses habe dem Kriegsminister das Wort entzogen, und sei allein gegen den Kriegsminister gerichtet gewesen, weil der Präsident hierzu nur berechtigt gewesen, um auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweichen, oder um auf einen unparlamentarischen Ausdruck aufmerksam zu machen, sie sei ferner unberechtigt gewesen, weil die Unterbrechung nicht zugleich eine Rüge enthalten. Unberechtigt sei sodann das Schwingen der Glöde des Präsidenten gemeint, (Heiterkeit), womit dem Kriegsminister Schweigen hätte auferlegt werden sollen. Die Glöde darf nur gegen allgemeine Unruhe, nicht gegen ein einzelnes Mitglied angewendet werden, gewaltsamerweise dritter Niemand zum Schweigen genötigt werden. (Heiterkeit.) Eine weitere Überbreitung seiner Befugniss sei es gewesen, wenn der Präsident seine Hauptsache bedroht habe: dieser Act enthalte die alleräußerste Disciplin. (Heiterkeit.) Es sei keine solche Unruhe gewesen, daß der Präsident nicht hätte anders zum Worte gelangen können. Bei seiner Rede sei oft viel gräßere Unruhe gewesen. (Große Heiterkeit.)

Das Bedenken des Hauses habe dem Kriegsminister das Wort entzogen, und sei allein gegen den Kriegsminister gerichtet gewesen, wie der Beifall der Linken dieses Hauses und das Klatschen auf den Tribünen dargethan, welches der Präsident hätte unterlagen müssen (Unruhe). Wenn die Commission von diesem Standpunkte aus ihre Beschlüsse gesetzt hätte, so würde Redner denselben beigetreten sein: es sei keine Beeinträchtigung der Sache dieses Hauses, sein Unrecht anzuerkennen. Er hätte beabsichtigt, einen Aenderungsvorschlag zu den Commissionsanträgen zu stellen, habe es aber unterlassen, weil er sich keinen Erfolg habe versprechen können. Dieser Aenderungsvorschlag würde ausgesprochen haben: 1) der Präsident hat keine Disciplinar-Gewalt über Minister, die nicht Mitglieder dieses Hauses sind; 2) Er hat dagegen die Befugniss, auch die Minister in ihren Reden zu unterbrechen; 3) diese Befugniss enthalte keine Beeinträchtigung des Rechtes des Minister, jederzeit zum Worte zu gelangen; 4) das Haus der Abgeordneten glaube durch diesen Beschluss dem vom Ministerium gestellten Verhandlungen dieses Hauses wieder bewohnen wird. (Abg. v. Gottberg — Abg. Dr. Birchow — Abg. Dr. Kosch (Vorsitzender der Geschäftsausschüsse-Commission) berichtigte einige thatächliche Unrichtigkeiten in der Rede des Abg. v. Gottberg. — Abg. Gneist sein Ammentum zurück (Beifall). — Abg. Dr. Birchow: Er habe nicht ohne Befriedigung aus der Schlubbemerkung des Abg. v. Gottberg vernommen, daß auch ihm die Ehre des Hauses am Herzen liege. Er hätte die Sache deshalb auch objectiver aufzufassen sollen. Der Redner habe gefunden, daß die Unruhe im Hause gar nicht so groß gewesen, als die Zeitungen berichtet; der Herr Kriegsminister müsse eine andere Auffassung davon gehabt haben, denn er sagte: „350 Stimmen seien lauter, als eine einzige“, wobei er allerdings angenommen haben müsse, daß auch der Abg. v. Gottberg mitgerufen habe. (Große Heiterkeit.)

Er müsse in Erwägung ziehen, daß der Conflict nur wegen der Unterbrechung entstanden sei, das Hineinziehen der Disciplinarfrage sei ganz ungebührig. Er hätte gewünscht, daß die Debatte den ruhigen und mäßigen Gang genommen hätte, den die Commission vorgesetzten habe. Es würde allerdings gut sein, wenn die Frage einmal ganz zum Ausdruck gebracht würde, aber er glaube, daß der Zeitpunkt gegenwärtig dazu nicht geeignet sei. Das Ammentum Reichenbergers erlebte die Frage auch noch nicht an. Man könnte dem Präsidenten das Recht bestreiten, die Minister mit Nennung des Namens zur Ordnung zu rufen, aber das Recht überhaupt könne ihm nicht bestritten werden und es sei auch gegen den Ministerpräsidenten v. Mantua ohne Widerspruch auszutüftzen. — Er theile die Ansicht des Abg. Gneist, daß es außer der Disciplinar- und Polizeigewalt noch ein Präsidiarrecht gebe, welches der Präsident einer jeden Verhandlung habe, wo keine Geschäftsausschüsse bestehen, nämlich das Recht, zur richtigen Leitung der Debatte zu jeder Zeit das Wort nehm zu können. Der Redner weist nach, welche Rechte König Friedrich Wilhelm IV. dem Landtagmarschall zu dem vereinigten Landtage durch ein von ihm selbst erlassenes Reglement beigelegt habe. Das Abgeordnetenhaus als berechtigter Factor der Gesetzgebung, sei doch etwas Höheres, als der vereinigte Landtag, und so müsse auch der Präsident des Hauses eine höhere Stellung haben, als der Landtagmarschall. Das Recht des Präsidenten müsse unter allen Umständen gewahrt werden und daraus ergebe sich auch die Befriedigung, einen Minister zur Ordnung zu rufen. Er erfuhr jedoch das Haus, auf diese Frage nicht einzugehen, da sie mit dem vorliegenden Falle gar nicht zusammenhänge. Das Staatsministerium sei in einem so offensichtlichen Unrecht, es sei im Widerstreit mit seinen ersten verfassungsmäßigen Pflichten, daß man sehr unrecht thun würde, wenn man auf die Sache noch weiter als nötig eingehen wollte. (Sehr richtig.) Der Antrag Reichenbergers sei eine Art von Unterstützung der Regierung. (Sehr richtig.) Man komme dabei auf ein Gebiet, wo die sonnenhelle Klarheit, welche die Sache gegenwärtig habe, etwas verdüstert werde. Er bitte die Herren, sich daran zu erinnern, daß die Mitglieder der Landesvertretung seien und daran festhalten möchten, daß jedes Abweichen von dem klaren Gang, welchen die Commission vorgeschlagen habe, vermieden werde. Auf dem Boden der Commiss.-Vorschläge komme das Haus zu einer großen und wichtigen Majorität, mit den Ammentemen werde man nur kleine Majoritäten erreichen, welche die Minister stärken, das Haus aber schwächen. (Beifall.)

Ich stimme für die Commissionsvorschläge, weil diejenigen nach meiner Ansicht Sätze aussprechen, deren Wahrheit in diesem Hause Niemand bestreiten kann. Der Präsident ist bei dem in Rede stehenden Vorschlag formell in seinem Recht gewesen, und darum handelt es sich jetzt allein. Soll ich meine aufrichtige Meinung Ihnen sagen, so schien mir die Veranlassung, die den Conflict herbeiführte, eben so wenig gut gewählt, als ich die Form billigen kann, in welcher der Präsident dem Kriegsminister gegenüber trat. Der Kriegsminister hatte sich am Sonnabend so objektiv als möglich gehalten; er wurde darauf von einem Mitgliede in der heiligsten Weise persönlich angegriffen. Ihnen, einem Manne, der seinem Könige 40 Jahre lang gedient hatte, wurde gezeigt, es werde seine erste patriotische Handlung sein, wenn er sein Amt niedergelege. Einige Erregung desselben ist daher gewiß verzeihlich gewesen; nichts desto weniger war er formal im Unrecht durch die Art, wie er dem Präsidenten gegenüber trat, und wenn die Regierung diese Gelegenheit benutzt, um dem Hause diese Frage vorzulegen, so kann sie keine andere Antwort erhalten, als die, welche die Commission Ihnen zu geben vorschlägt. Der Abg. Reichenberg hat eine Frage aufgeworfen, für die eine unmittelbare Veranlassung nicht vorhanden war, in Betracht derer ich Ihnen aber meine Ansicht nicht vorthalten will. Ob der Präsident eine Disciplinar-Gewalt über die Minister hat, ist, wie ich glaube, juridisch zweifelhaft, aber als Leiter einer Versammlung von Volksvertretern würde ich auf dieses Recht aus politischen Gründen nicht gern verzichten, und zwar im Interesse der Regierung selbst. (Lebhafte Zustimmung.) Es würde, wie ich glaube, die Ordnung in einer Versammlung nicht aufrecht zu erhalten sein, in der nicht das gleiche Recht für Alle gilt, in der ein Theil gegen die Angriffe des andern schullos wäre. (Wiederholte Zustimmung.) Eine Ent-

scheidung dieser Frage ist aber jetzt nicht opportun, und wie ich glaube, der Regierung nicht nützlich. Durch Ablehnung des Antrags würde gewissemassen ein Präjudiz statuirt, und ich will deswegen für meine Person nur constatiren, daß ich mit „Nein“ nicht in dem Sinne stimmen werde, als wollte ich dadurch ein Urtheil über die Frage selbst, die ich für controvers halte, abgeben. Im dritten Punkte der Resolution hätte ich das Wort: „willkürlich“ gern vermieden geben, halte dasselbe aber materiell für unanständig. Ich bitte Sie um Annahme der Commissionsanträge. (Lebhafstes Bravo.)

Der Schluß der Debatte wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen: Abg. Gottberg: Der Abg. Birchow habe mit Unrecht ihn zu den 350 Abgeordneten gerechnet, die den Minister unterbrochen, er könne ja zu den zwei an der vollen Zahl 352 Fehlern gehören haben (Seiterseite). Abg. Dr. Gneist: Der Abg. Reichensperger habe ihn nicht verstanden. Er halte die Erörterung der Frage des Ordnungsstufes für inopportunit, da sie das Ministerium zu dem Vorwurf bereitstellen könnte, das Haus hindere durch ohne Noth hineingeworfene Fragen die Erledigung der materiellen Geschäfte, einen Vorwurf, den er lieber auf die Gegner des Hauses übertragen wolle. Abg. Dr. Birchow: Er habe dem Abg. Graf. Schwerin seines Wissens keine Gelegenheit gegeben zu den Ausführungen, die er vorher gegen ihn gerichtet. Seine Ausführungen, daß das Gefühl für Ehre und Würde des Hauses immer mehr Boden gewinne, habe sich nicht auf frühere Sitzungen bezogen, namentlich nicht auf das Präsidium des Grafen Schwerin, vor dessen Verdiensten er persönlich seine Hochachtung mehrfach ausdrücklich Gelegenheit gehabt, sondern auf die jüngsten Sitzungen, in welchen es ihm gelungen, als wenn die conservative Partei nicht immer von dem gebürtigen Gefühl für die Würde und Ehre des Hauses beseelt gewesen sei. Es scheine ihm auch hierin ein besonderer Boden gewonnen zu sein. (Unruhe unter den Conserv.) Abg. v. Sybel: Er würde bei dieser Gelegenheit nicht das Wort ergreifen haben, wenn nicht seine neuliche Ausführung über den Kriegsminister auch seitens eines so hochgeachteten Mannes, wie des Grafen Schwerin, zu Missverständnissen geführt hätte. Es sei ihm nicht eingefallen, ein Urtheil über den persönlichen Charakter des Kriegsministers zu fällen, sondern lediglich ein politisches über das Verhalten des Hrn. v. Roos als Minister. Da er in dieser Beziehung auch von anderer Seite nicht verstanden worden, so wolle er hiermit sein Bedauern über dieses Missverständniß ausdrücklich erläutern. (Bravo!) Graf Bethuys-Huc: Hätte er gehört, daß der Abg. Birchow bei einer früheren Gelegenheit der conservativen Partei das Gefühl für die Ehre und Würde des Hauses abgesprochen, so würde er den Schutz des Präsidiums dagegen anstreben haben, da er eine solche Beschuldigung eines Einzelnen einer Partei gegenüber nicht für gerechtfertigt halte. Präsidient Grabow erinnert sich nicht, eine solche Bemerkung vom Abg. Birchow bei früherer Gelegenheit gehört zu haben, und bedauert, daß derartiges hier angeregt worden. Abg. Graf Schwerin dankt dem Abg. v. Sybel für die Interpretation, die er seinen Worten vom Dienstag gegeben, und freut sich, ihm zu derselben Gelegenheit gegeben zu haben. — Nach einigen Bemerkungen des Referenten Abg. Wachsmuth wird zur Abstimmung geschritten.

Zunächst wird das Amtsentheil Reichensperger mit großer Majorität abgelehnt. Nur die Katholiken und die Feudalen stimmen dafür. Das Resultat der namentlichen Abstimmung über den Commissions-Antrag ist die Annahme des Antrages mit 295 gegen 20 Stimmen. Dagegen stimmen die Abgeordneten: Graf Bethuys-Huc, Blum, von Bonin (Stolp), von Denzin, Ewers, Froning, v. Gottberg, v. Mallinckrodt, Dr. Mengel, v. Nieschütz, Graf Oppersdorff, Ostrieth, v. Pfuhl, Plakmann, Rebaag, Reichensperger I. und II., Graf Renard. (Die Mitglieder der katholischen Fraktion, Abgeordneten: Rohden, Bender (Döpe) und Schulze (Borken) stimmen gegen ihre Genossen und für die Commission. v. Bodum-Dolfs und v. Sybel enthalten sich der Abstimmung.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die Fortsetzung der Militär-Debatte, wird von der Tagesordnung entfernt.

Präsident Grabow erklärt, daß er mittelst eines mit dem Vicepräsidenten zu vereinbarenden Schreibens dem Staatsministerium Kenntnis von dem Beschuß des Hauses geben wolle, und schlägt vor, um dem letzteren Zeit für seine etwaigen Beschlusshandlungen in Bezug auf dies Schreiben zu lassen, die nächste Sitzung erst auf Montag neun Uhr anzusezen; dazu solle das Präsidium die Minister einladen.

Abg. v. Jordenbeck stellt den Antrag: Das Haus wolle beschließen, die Theilnahme des Kriegsministers zu der Fortsetzung der Militär-Debatte ausdrücklich zu verlangen. Verfassungsmäßig könnte nur das Haus die Gegenwart der Minister verlangen; ein Schreiben des Präsidenten könne den Kriegsminister nicht verpflichten, im Hause zu erscheinen.

Zweite sei die wichtige Beratung vertagt, er wisse nicht, ob das Staatsministerium sich bereits klar gemacht habe, was geschehen solle; es sei von großem Interesse für das Haus und das Land, bestimmt zu wissen, ob in der Beratung dieses wichtigen Gegenstandes noch fortgefahrene werde, oder nicht. — Abg. Dr. Gneist: Es müsse zuerst das Schreiben an das Ministerium erlassen und denselben Gelegenheit gegeben werden, darüber Beschuß zu fassen. Erst in der nächsten Sitzung sei der Antrag des Abg. v. Jordenbeck indiziert, wenn die Lage noch so sei, wie heute. Abg. Graf Schwerin schließt sich dieser Ansicht als der milderen an. — Abg. Schulze (Berlin): Das Ministerium habe bereits zu erkennen gegeben, es wolle nicht im Hause erscheinen; nur der von Jordenbeck vorgeschlagene Modus aber führe zur definitiven Feststellung der Weigerung des Ministeriums, seiner verfassungsmäßigen Pflicht nachzukommen. Die Sache dürfe nicht weiter hingerogen werden. — Abg. v. Henning (Straßburg) bemerkt gegen Gneist, es handle sich nicht um Vertagung, und für das Präsidium sei kein Anlaß zu einem Schreiben an das Ministerium; das Haus habe zu sprechen. Er sei nicht ein, weshalb das Haus nie immer noch wieder versammeln sollte, um zu warten, ob es den Herren Ministern gefällig sein werde zu erscheinen. — Abg. v. Binde (Stargard): Das Schreiben des Präsidiums sei nötig als Antwort auf das Ministerial-Schreiben vom 11. Mai. Die Meinung des Ministeriums stehe noch keineswegs fest, die Wirkung des heutigen Beschlusses müsse erst abgewartet werden. Dem geschlagenen Gegner habe man goldene Brücken zu bauen. (Aho zur Linke!) Möglicherweise bezwecke man allerdings auf der andern Seite des Hauses, den bestehenden großen Konflikt durch den gegenwärtigen Konflikt noch zu schärfen, das sei aber seine Meinung nicht.

Abg. v. Bodum-Dolfs schließt sich dem Vorschlag des Präsidenten an, die Wirkung des heutigen Beschlusses sei abzuwarten. Abg. v. Jordenbeck: Das Staatsministerium habe bis Montag Zeit genug zur Überlegung; das Haus sei möglicherweise in dieser Sache aufgetreten, jetzt müsse es endlich die entschiedene Aufforderung an das Ministerium aussprechen; es entspricht nicht der Würde des Hauses, sich event. zum drittenmale zu vertagen. Abg. Graf Schwerin: Der Präsident sei vollkommen berechtigt zu weisen, das Schreiben allein zu erlassen. Es sei besser, zu milden, als zu schwarz vorzugehen. Es thelle übrigens nicht die Meinung Binde's, daß es irgend jemand im Hause darauf ankomme, den Konflikt noch zu verschärfen. — Was die öffentliche Meinung, von der Schulze gesprochen, angehe, so dürfe sich eine Volksvertretung nicht von derselben treiben lassen. Abg. Dr. Loeve (Bremen): Die vorgeschlagenen beiden Wege schlossen sich nicht aus. Der Präsident möge den Beschuß des Hauses dem Ministerium mittheilen; das Haus müsse aber constatiren, ob dasselbe der Verfassung nachkommen wolle. Wenn in dieser Sache gefündigt worden, so sei es darin geschehen, daß das Haus zu sehr das Gemüth habe vorwalten lassen, statt die streng geschäftlichen gesetzlichen Formen zu wählen.

Abg. Schulze (Berlin): Der Antrag des Abg. v. Jordenbeck sei nur eine Folge des heutigen Beschlusses, er bedeute einfach die Executive derselben. Er und seine Freunde wollten den Konflikt nicht verschärfen, dafür sorge schon das Ministerium. Wenn der Abg. v. Binde meine, man müsse dem geschlagenen Feinde goldene Brücken bauen, so bemerke er dagegen, daß ja der Feind sich noch nicht für geschlagen erklärte. Wenn der Abg. Graf Schwerin sagt, man müsse sich von der öffentlichen Meinung nicht treiben lassen, so habe er sich allerdings nie durch dieselbe von der Wahrung seiner Prinzipien abhalten lassen, aber er glaube doch, daß ein Kampf, wie der gegenwärtige, in constitutionellen Staaten nur mit Hilfe der öffentlichen Meinung durchgeföhrt werden könne. Das sei eben das Unglück der neuen Ära gewesen, daß sie sich auf den Holzschemel gesetzt und nicht in Wehrbewaffnung mit der öffentlichen Meinung befunden habe. (Lebhafstes Bravo links.)

Abg. Karsten hält zunächst den Erlaß einer Aufforderung durch Mitteilung des heutigen Beschlusses an das Ministerium für nötig. Er glaube, das Ministerium werde sich aus den heutigen Debatten überzeugt haben, daß es im Unrecht sei. Auf den einen Tag komme es im Falle der Verjährung bei einer so wichtigen Sache nicht an. Wollte man ernsthaft an die Fortsetzung der Militärdebatte gehen, so sei die peremptorische Aufforderung an die Minister für die Montagsitzung nicht von Nöten. Abg. v. Patow: Er erkenne die große Ruhe und Würde des Hauses in dieser Angelegenheit an; weil er dies thue, wünsche er auch den Erfolg dieser Ruhe und Würde nicht zu schwächen, und da siehe ihm der Weg der einzige richtige zu sein, den der Präsident vorgeschlagen. Abg. Harkort ebenfalls für den Vorschlag des Präsidenten. — Abg. Graf Schwerin: Er richte seine Abstimmung nicht nach der öffentlichen Meinung, aber er lasse sich gern

von derselben tragen, soweit dieselbe seinen Prinzipien sich anschließe und dieselben stütze. Abg. Dr. Gneist: Das Ministerium habe eine Antwort erbeten und diese müsse den Ministern durch das Präsidium werden, damit ihnen die Möglichkeit, darüber Entschluß zu fassen, gegeben werde! Eine Schwäche könnte er darin nicht erkennen, wenn man den Antrag Jordenbeck bis zur nächsten Sitzung hinausschiebe.

Nachdem Abg. v. Jordenbeck sich noch gegen den Vorwurf, als bezwecke sein Antrag, den schwedenden Konflikt zu verschärfen, vermaht hat, wird über diesen Antrag zur Abstimmung geschritten. Dieselbe bleibt zweifelhaft, die Abstimmung ergibt 167 für, 138 gegen den Antrag. Dafür stimmen die Polen, die Fortschrittspartei und mit dieser die Abgeordneten Rohden, v. Carlowitz, Richter, Behm, Mehmacher und noch etwa 10 Mitglieder der Fraktion von Bodum-Dolfs, dagegen die Feudalen, die Katholiken und das linke Centrum mit Ausnahme der oben angeführten Mitglieder.

Schluss der Sitzung nach 2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 9 Uhr; Tagesordnung: Militär-Debatte.

Berlin, 15. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergrößt geruhet: Dem Vermessungs-Revisor a. D. Rechnungsbehörde Stephan zu Halle a. d. S., den rothen Adler-Ordon 3. Klasse mit der Schleife, so wie dem Fuß-Gendarmen Kadzioch in der 5. Gendarmerie-Brigade, dem Wirtschafts- und Bade-Instituts-Inspektor Scholz zu Ultmässer im Kreise Waldeburg, und dem Schulehrer, Organisten und Küster Magdeburg zu Marienfleß im Kreise Saazig, das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Sanitätsrath Dr. Lieber in Berlin den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu verleihen.

[Se. k. H. der Prinz Friedrich Carl] von Preußen ist heute früh von Wiesbaden auf Jagdschloß Glincke eingetroffen. (St.-A.)

K. C. [Die heutige Debatte im Hause der Abgeordneten] hat, wie auch der Abg. Graf Schwerin andeutete, nicht in der Absicht der Majorität zu fallen, sondern lediglich ein politisches über das Verhalten des Hrn. v. Roos als Minister. Da er in dieser Beziehung auch von anderer Seite nicht verstanden worden, so wolle er hiermit sein Bedauern über dieses Missverständniß ausdrücklich erläutern. (Bravo!) Graf Bethuys-Huc: Hätte er gehört, daß der Abg. Birchow bei einer früheren Gelegenheit der conservativen Partei das Gefühl für die Ehre und Würde des Hauses abgesprochen, so würde er den Schutz des Präsidiums dagegen anstreben haben, da er eine solche Beschuldigung eines Einzelnen einer Partei gegenüber nicht für gerechtfertigt halte. Präsidient Grabow erinnert sich nicht, eine solche Bemerkung vom Abg. Birchow bei früherer Gelegenheit gehört zu haben, und bedauert, daß derartiges hier angeregt worden. Abg. Graf Schwerin dankt dem Abg. v. Sybel für die Interpretation, die er seinen Worten vom Dienstag gegeben, und freut sich, ihm zu derselben Gelegenheit gegeben zu haben. — Nach einigen Bemerkungen des Referenten Abg. Wachsmuth wird zur Abstimmung geschritten.

Zunächst wird das Amtsentheil Reichensperger mit großer Majorität abgelehnt. Nur die Katholiken und die Feudalen stimmen dafür. Das Resultat der namentlichen Abstimmung über den Commissions-Antrag ist die Annahme des Antrages mit 295 gegen 20 Stimmen. Dagegen stimmen die Abgeordneten: Graf Bethuys-Huc, Blum, von Bonin (Stolp), von Denzin, Ewers, Froning, v. Gottberg, v. Mallinckrodt, Dr. Mengel, v. Nieschütz, Graf Oppersdorff, Ostrieth, v. Pfuhl, Plakmann, Rebaag, Reichensperger I. und II., Graf Renard. (Die Mitglieder der katholischen Fraktion, Abgeordneten: Rohden, Bender (Döpe) und Schulze (Borken) stimmen gegen ihre Genossen und für die Commission. v. Bodum-Dolfs und v. Sybel enthalten sich der Abstimmung.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die Fortsetzung der Militär-Debatte, wird von der Tagesordnung entfernt.

Präsident Grabow erklärt, daß er mittelst eines mit dem Vicepräsidenten zu vereinbarenden Schreibens dem Staatsministerium Kenntnis von dem Beschuß des Hauses geben wolle, und schlägt vor, um dem letzteren Zeit für seine etwaigen Beschlusshandlungen in Bezug auf dies Schreiben zu lassen, die nächste Sitzung erst auf Montag neun Uhr anzusezen; dazu solle das Präsidium die Minister einladen.

Abg. v. Jordenbeck stellt den Antrag: Das Haus wolle beschließen,

* Paris, 13. Mai. [Tagesbericht.] Frankreich hat sich ge-

wiegt, Petersburg als Ort der Conferenz anzunehmen; England aber

macht ebenfalls Schwierigkeiten, indem es nur dann sich auf eine Con-

ferenz einlassen will, wenn man für dieselbe die Verträge von 1815

als Norm nehmen wolle, wozu Frankreich durchaus keine Lust hat. — Alle Journale beschäftigen sich fast ausnahmslos mit den Wahlen.

Das größere Publikum fängt an, Theil an denselben zu nehmen,

und — wie es heißt — wollen die Bewohner der pariser Vorstädte

darum einkommen, eine große Wahlversammlung abzuhalten. Dieses

wird jedoch wahrscheinlich nicht gestattet werden. Nach dem „Tempo“

hat Herr Thiers die Candidatur in Valenciennes und Paris ange-

nommen. Nach anderen will er aber gar nicht als Candidat auftreten,

da er das allgemeine Stimmrecht nicht anerkenne. Die Mauern der

Stadt fangen übrigens an, sich mit politischen Glaubensabkenntnissen

zu bedecken. — Man widerlegt jetzt die Nachricht, daß der Herzog

v. Malakow Arrest erhalten hat, indem man hinzufügt, daß der Kai-

ser ihn schriftlich beglückwünscht habe. „Wenn“, so soll der Kaiser

ihm geschrieben haben, „ich Ihnen diesen Beweis meines Vertrauens

gebe, so geschieht dieses, weil man, ich weiß nicht, warum, hier das

Gesetz verbreite, Sie seien in Ungnade gefallen.“ — Die Kaiserin

ist fortwährend unglücklich.

* Großbritannien.

* London, 12. Mai. [Die polnische Frage.] Es bestätigt

sich vollkommen, daß England die Absendung einer sehr scharfen Note

nach Petersburg vorbereite. Die englische Regierung ist weit energi-

cher, als man nach den Ausführungen, die im Parlament verlaufen,

vermuten sollte. Drouyn de Lhuys hat an Baron Gros geschrieben,

er sei ganz überrascht von den Dingen, welche Lord Cowley ihm zu

hören gebe. Das österreichische Cabinet scheint sich sammeln zu wol-

len, und Fürst Metternich klagt in Paris, daß seine Absichten in Wien

nicht genug genügt werden. Das Russland am Ende thut, als

sei es bereit, auf die Conferenz einzugehen, damit ist für die Sache

nicht viel gethan. Erst wenn Österreich, England und Frank-

reich über die Grundlage ihrer auf der Conferenz zu besagenden

Politik sich geeinigt haben würden, hätte die russische Concession Be-

deutung. (K. 3.)

Griechenland.

* London, 12. Mai. [Die polnische Frage.] Es bestätigt sich vollkommen, daß England die Absendung einer sehr scharfen Note nach Petersburg vorbereite. Die englische Regierung ist weit energischer, als man nach den Ausführungen, die im Parlament verlaufen, vermuten sollte. Drouyn de Lhuys hat an Baron Gros geschrieben, er sei ganz überrascht von den Dingen, welche Lord Cowley ihm zu hören gebe. Das österreichische Cabinet scheint sich sammeln zu wollen, und Fürst Metternich klagt in Paris, daß seine Absichten in Wien nicht genug genügt werden. Das Russland am Ende thut, als sei es bereit, auf die Conferenz einzugehen, damit ist für die Sache nicht viel gethan. Erst wenn Österreich, England und Frankreich über die Grundlage ihrer auf der Conferenz zu besagenden Politik sich geeinigt haben würden, hätte die russische Concession Bedeutung.

* Athen, 9. Mai. In Folge wiederholter Gewaltthaten der griechischen Soldaten gegen fremde Unterthanen, namentlich brutaler Misshandlung einer der hiesigen französischen Kunstreiter-Gesellschaft angehörigen österreichischen Unterthanen, richteten der französische und englische Gesandte ernste Noten an die Regierung. Letzterer drohte mit Entfernung, wenn nicht energische Maßregeln getroffen werden. Auch der österreichische Gesandte reichte eine Note ein. Die National-Versammlung beauftragte den Minister des Innern, ihr Bedauern auszudrücken, und wies die Regierung an, die Schuldigen rasch und streng zu strafen. Der hiesige Platzcommandant verbot den Soldaten, sich nach Zapsenstreichen in den Straßen zu zeigen. Die Patrouillen haben auf Ungehorsame zu feuern. Zehn von den Attentätern auf die Kunstreiter wurden bereits verhaftet. In Nauplia entstand ein Konflikt zwischen der Garnison und der Gendarmerie.

Omanisches Reich.

* Konstantinopel, 9. Mai. General Türr ist hier angekommen. Die Ausgaben des Sultans während der letzten Reise sollen nicht 100,000 Pfund überstiegen haben. Eine französische Note ladet die Pforte zur Coöperation zu Gunsten der Polen ein. Auch an den Schah von Persien soll eine ähnliche Note erlassen sein. In Aleppo wurde ein Meeting gehalten, um den Bau einer Eisenbahn von Alexandria nach Aleppo und weiter über Bagdad nach Bassorah zu be- fördern.

* Rhodus, 5. Mai. In 22 Dörfern von den 44, welche die Insel zählt, sind von 2700 Häusern 2050 gänzlich zerstört. Die Erdbebenerschütterungen dauern fort.

* Alexandrien, 7. Mai. Eine egyptische Dampfschiffssahrt-Gesellschaft zur Beschiffung der türkischen Ufer des Mittelmeeres und der Küsten des rothen Meeres, mit 400,000 Pfd. St. Capital hat sich konstituiert. Die Regierung garantiert 6 Procent, der Vicekönig reservirt sich den vierten Theil der Actien und tritt 8 Dampfer ab. Unter ähnlichen Begünstigungen hat sich eine Remorqueur-Gesellschaft auf dem Nil gebildet.